

Wirksam ab 7. Juni 2021

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für jede Vereinbarung, Bestellung, Arbeitsanweisung oder jeden anderen Vertrag („Bestellung“), der sich auf die Erbringung der in der Bestellung dargelegten Dienstleistungen („Serviceleistungen“) durch 3D Systems, Inc. („3D Systems“) an einen Kunden („Kunde“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit der zugehörigen Bestellung die gesamte Vereinbarung („Vereinbarung“) zwischen den Parteien dar.

- 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN** – Die Vereinbarung regelt die Erbringung von Serviceleistungen durch 3D Systems. Nachdem der Kunde die Bestellung (oder eine Änderung derselben) unterzeichnet hat, wird diese zu einem verbindlichen Vertrag, sobald und sofern sie von einem leitenden Angestellten oder einem anderen befugten Beauftragten von 3D Systems unterzeichnet wird. Die hier verwendeten Begriffe „3D Systems“, „wir“, „uns“ und „unser“ beziehen sich auf 3D Systems, Inc. und seine Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren, Partner, Vertreter und verbundenen Unternehmen. Der Begriff „Kunde“ bezieht sich auf den Kunden, der eine entsprechende Transaktion mit 3D Systems durchführt, sowie auf alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten, Direktoren, Partner, Vertreter und verbundenen Unternehmen, die im Namen des Kunden handeln oder Informationen bereitstellen.
- 2. GEWÄHRLEISTUNG** – 3D Systems garantiert, dass kompetentes Personal mit den notwendigen Fähigkeiten, Kenntnissen und Schulungen zur Verfügung gestellt wird, um die Serviceleistungen für den Kunden gemäß der Bestellung zu erbringen, und dass dieses Personal diese Serviceleistungen sorgfältig und professionell und in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Industriestandards sowie gemäß den geltenden Vorschriften erbringen wird. DIE VORHERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG ERSETZT ALLE ANDEREN GARANTIE, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIEßLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG DER GARANTIE DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR DEN VORGESEHENEN ODER BESTIMMTEN ZWECK ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DIE HIERMIT AUSGESCHLOSSEN WERDEN.
- 3. ZEITPLAN** – Wenn Umstände eintreten, die die Einhaltung von Lieferterminen verhindern, haftet 3D Systems weder für Schäden oder Strafen aufgrund verspäteter Lieferung noch für das Unterlassen der Benachrichtigung über Verspätungen. 3D Systems bemüht sich jedoch nach besten Kräften, Verspätungen zu melden. Verspätungen sind kein Grund für eine Stornierung der Bestellung.
- 4. ZAHLUNG** – Die Zahlungshöhe wird in der Bestellung festgelegt. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, sehen die Zahlungsbedingungen eine vollständige Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zusendung der Rechnung durch 3D Systems an den Kunden vor. Auf überfällige Beträge hat der Kunde Zinsen in Höhe von 1 1/2 % pro Monat (oder den höchsten gesetzlichen Zinssatz, falls dieser niedriger ist) zu zahlen. Der Kunde hat 3D Systems eine Kopie der Steuerbefreiungsbescheinigung oder eine andere Dokumentation vorzulegen, falls eine Befreiung von der Verkaufs- oder Nutzungssteuer beantragt wird.
- 5. EIGENTUM AN DEN ARBEITSERGEBNISSEN** – Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, ist 3D Systems Eigentümer aller Arbeitsprodukte, die aus den Serviceleistungen resultieren, einschließlich aller damit verbundenen Rechte am geistigen Eigentum.
- 6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG** – Die Laufzeit des Vertrags wird in der Bestellung festgelegt. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, kann der Kunde diesen Vertrag nach eigenem Ermessen, aus jeglichem Grund oder ohne Grund, jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber 3D Systems kündigen. 3D Systems kann diesen Vertrag nur dann mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen, wenn der Kunde die in der Bestellung angegebenen Zahlungen für die angenommenen und gemäß diesem Vertrag erbrachten und in Rechnung gestellten Serviceleistungen nicht leistet, vorausgesetzt, 3D Systems hat den Kunden zuvor mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich über die Nichtzahlung informiert, um dem Kunden die Möglichkeit zu geben, die Vertragsverletzung innerhalb dieser Frist zu beheben. Die Beendigung dieses Vertrags ohne Angabe von Gründen oder aufgrund einer Verletzung durch die andere Partei schränkt keine anderen Rechte oder Rechtsmittel der kündigenden Partei ein. Bei Beendigung dieses Vertrages aus jeglichem Grund wird 3D Systems dem Kunden alle bis dahin fertig gestellten Arbeitsergebnisse aushändigen und der Kunde wird 3D Systems für alle bis dahin fertig gestellten Arbeitsergebnisse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Vertrages bezahlen.
- 7. BEFOLGUNG VON AUSFUHRVORSCHRIFTEN** – Der Kunde darf weder direkt noch indirekt Geräte oder Software exportieren, reexportieren oder anderweitig weiterleiten, die gegen US-, EU- oder andere anwendbare Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle verstoßen. Diese Verpflichtungen erlöschen nicht mit der Beendigung des Vertrags. Des Weiteren erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Artikel, Technologie/technischen Daten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Design, Produktion, Montage, Test, Betrieb, Integration, Installation, Inspektion, Wartung, Reparatur, Instandhaltung oder Nachrüstung, nicht für Zwecke verwendet werden, die mit einer militärischen oder Verteidigungsanwendung oder militärischen Endnutzung oder durch einen militärischen Endnutzer in der Volksrepublik China, Venezuela, Burma (Myanmar), Russland oder einem anderen Land, Staat oder einer Provinz, die in der US-Vorschrift 744.21 Anhang 2 genannt sind, in Zusammenhang stehen. Das/die von 3D Systems erworbene(n) Produkt(e), Software und/oder Technologie wird/werden nicht an einen Bestimmungsort reexportiert, verkauft oder anderweitig weiterverkauft oder transferiert, der einem UN-, EU- oder OSZE-Embargo unterliegt, wenn diese Handlung einen Verstoß gegen die Bedingungen dieses Embargos darstellen würde, verkauft oder transferiert unter Verletzung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates zur Schaffung einer Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Transfer, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Der Kunde verkauft, transferiert, exportiert oder reexportiert keine von 3D Systems erhaltenen Artikel zur Verwendung in Aktivitäten, die nukleare Sprengstoffaktivitäten, nicht gesicherte nukleare Aktivitäten, Aktivitäten im Zusammenhang mit dem nuklearen Brennstoffkreislauf oder nuklearem Antrieb oder im Zusammenhang mit dem Entwurf, der Entwicklung, der Produktion, der Lagerung oder der Verwendung von chemischen Waffen, biologischen Waffen, Raketen, Raketensystemen oder unbemannten Luftfahrzeugen (UAV) beinhalten.
- 8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG** – 3D Systems übernimmt dem Kunden gegenüber keine Haftung für Folgeschäden, exemplarische Schäden, zufällig entstandene Schäden, Strafschäden oder indirekte Schäden (wie z. B. entgangener Gewinn oder Zeitverlust von Mitarbeitern) ungeachtet des Grundes. Mit Ausnahme einer vermeintlichen Verletzung der Geheimhaltungspflicht seitens 3D Systems gemäß Abschnitt 10 dieser Geschäftsbedingungen oder des NDA der Parteien übersteigt die Haftung und/oder die Verpflichtungen von 3D Systems im Rahmen des Vertrags oder aus dem Auftrag in keinem Fall die Zahlungshöhe des Auftrags.



3D SYSTEMS

3D SYSTEMS, INC.
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
FÜR SERVICELEISTUNGEN

Wirksam ab 7. Juni 2021

9. **FREISTELLUNG** – Der Kunde wird 3D Systems und seine Mutter-, Tochter- und verbundenen Unternehmen sowie die leitenden Angestellten, Direktoren, Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Agenten und unabhängigen Auftragnehmer verteidigen, freistellen und schadlos halten von und gegen alle Haftungen, Schäden, Verluste und Ausgaben (einschließlich, ohne Einschränkung, angemessener Anwaltsgebühren und -ausgaben), die sich aus oder in Verbindung mit Ansprüchen Dritter und Schäden ergeben, die aus der Nutzung des Arbeitsprodukts, das aus den Dienstleistungen resultiert, durch den Kunden entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Ansprüche aus Produkthaftung, ärztlichem Kunstfehler und der Verletzung geistigen Eigentums. Die Verpflichtung zur Schadloshaltung unter diesem Vertrag erlischt nicht mit Kündigung oder Beendigung dieses Vertrages.
10. **VERTRAULICHKEIT** – Vorbehaltlich eines NDA oder einer anderen Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen den Parteien wird 3D Systems alle vom Kunden erworbenen Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geschäftliche oder technische Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder Betriebsabläufe, die vom Kunden schriftlich als vertraulich bezeichnet werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich behandeln und nicht an andere Personen oder Unternehmen weitergeben. 3D Systems ist nicht berechtigt, vertrauliche Informationen an andere Parteien weiterzugeben oder sie in einer Weise zu verwenden, die nicht zuvor vom Kunden in der Vereinbarung schriftlich festgelegt wurde. Zu den vertraulichen Informationen werden keine Informationen gezählt, die: (a) 3D Systems bereits vor dem Datum dieses Vertrages bekannt waren; (b) ohne schuldhaftes Handeln von 3D Systems öffentlich bekannt sind oder werden; (c) von einem Dritten erhalten wurden, dem es freisteht, diese 3D Systems gegenüber ohne Beschränkung der öffentlichen Bekanntgabe offenzulegen; (d) von 3D Systems unabhängig außerhalb des Umfangs der hierin vorgesehenen Serviceleistungen entwickelt wurden und nicht auf Informationen beruhen, die 3D Systems im Rahmen dieses Vertrages erworben hat, und diese auch nicht enthalten oder verwenden; (e) mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Kunden an einen Dritten weitergegeben werden; oder (f) deren Offenlegung gesetzlich verpflichtend ist, vorausgesetzt, dass 3D Systems den Kunden vor einer solchen Offenlegung unverzüglich über die Offenlegung informiert und dem Kunden, auf dessen Wunsch hin, eine angemessene Gelegenheit bietet, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen zu beantragen.
11. **HÖHERE GEWALT** - Keine Partei haftet gegenüber der anderen für Verzögerungen bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinbarung aufgrund von Umständen, die sich ihrer zumutbaren Kontrolle entziehen, insbesondere Revolten, Aufstände, Unruhen, Kriege, feindliche Handlungen, nationaler Notstand, Streiks, Überschwemmungen, Erdbeben, Embargo, fehlende Material- oder Transportsicherung und Naturereignisse sowie andere Ereignisse, die sich der zumutbaren Kontrolle der Parteien entziehen und durch die Natur oder Behörden verursacht werden.
12. **SALVATORISCHE KLAUSEL** – Falls eine Bestimmung der Vereinbarung für ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar befunden wird, bleiben die Vereinbarung und die nicht betroffenen Bestimmungen ungeachtet dieser Ungültigkeit, Gesetzwidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit in vollem Umfang in Kraft. In diesem Fall vereinbaren die Parteien eine gültige, verbindliche und durchsetzbare Ersatzbestimmung, die den wirtschaftlichen Absichten der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
13. **STREITBEILEGUNG** – Der Kunde und 3D Systems haben sich nach Kräften zu bemühen, jegliche Meinungsverschiedenheiten, Ansprüche oder Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung oder deren Erfüllung bzw. Nichterfüllung entstehen, auf dem Verhandlungsweg zu klären. Jeder Rechtsanspruch, der nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung durch Verhandlung gelöst wird, wird durch ein Schiedsverfahren geregelt, das von der American Arbitration Association gemäß ihrer Handelsschiedsgerichtsordnung verwaltet wird, und das Urteil über den Schiedsprozess des/der Schiedsrichter(s) kann vor jedem zuständigen Gericht gefällt werden. Das Anhörungsverfahren wird in der AAA-Zweigstelle abgehalten, die der 3D Systems-Unternehmenszentrale am nächsten gelegen ist.
14. **SONSTIGES** –
 - A. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, unterliegt der Vertrag den Gesetzen des US-Bundesstaates Kalifornien und ist gemäß dieses Rechts auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Bestimmungen. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind die Staats- und Bundesgerichte in San Diego County, Kalifornien.
 - B. 3D Systems und der Kunde beachten alle für die Vereinbarung geltenden Gesetze.
 - C. Alle im Rahmen der Vereinbarung übermittelten Mitteilungen werden wirksam, wenn sie in schriftlicher Form empfangen werden. Mitteilungen an den Kunden und 3D Systems sind an die in der Bestellung genannten Adressen zu schicken.
 - D. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
 - E. Diese Vereinbarung ist für die Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger der Parteien verbindlich und kommt ihnen zugute. Ungeachtet des Vorstehenden gelten dieser Vertrag und die hierunter erbrachten Serviceleistungen als persönlich und 3D Systems darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden keine seiner Rechte abtreten oder seine Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte abtreten.
 - F. Die Beziehung zwischen 3D Systems und dem Kunden ist die eines unabhängigen Auftragnehmers, und nichts in dieser Vereinbarung sollte so ausgelegt werden, dass eine Partnerschaft, eine Agentur, ein Gemeinschaftsunternehmen oder ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis entsteht. 3D Systems ist nicht der Vertreter des Kunden und ist nicht befugt, im Namen oder im Auftrag des Kunden Geschäfte zu tätigen, Verpflichtungen (ausdrücklich oder stillschweigend) einzugehen, Waren in Rechnung zu stellen oder in sonstiger Weise zu handeln, Versprechungen, Garantien, Zusicherungen, Verträge oder Verpflichtungen oder sonstige Zusicherungen abzugeben.
15. **VOLLSTÄNDIGKEITSKLAUSEL** – Der Kunde bestätigt, dass er die Bestellung und die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen hat, sie versteht und mit diesen Bedingungen einverstanden ist. Ferner, erklärt der Kunde, dass der Vertrag die vollständige und ausschließliche Erklärung der Vereinbarung einschließlich der maßgeblichen Bestimmungen und Bedingungen zwischen den Parteien darstellt, die Vorrang vor jedweden Angeboten, gedruckten Bestimmungen auf untergeordneten Kundenunterlagen wie Bestellungen, mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden und allen anderen Mitteilungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand hat und diese ersetzt.